

HILFSBIENE CHECKLISTE ZUM AUSDRUCKEN

Verhinderungspflege beantragen

Schritt für Schritt zur Vertretung, wenn die Pflegeperson ausfällt oder Urlaub braucht.

Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege teilen sich seit 2025 ein gemeinsames Jahresbudget von 3.539 Euro. Bei stundenweiser Nutzung unter 8 Stunden am Tag wird das Pflegegeld nicht gekürzt – ideal für kurze Auszeiten.

1. Anspruch prüfen

- Pflegegrad 2 bis 5 liegt vor.
- Die Pflegeperson hat die pflegebedürftige Person bereits seit mindestens 6 Monaten überwiegend zu Hause gepflegt.
- Jahresbudget von 3.539 Euro noch nicht durch Kurzzeitpflege aufgebraucht.

2. Vertretung organisieren

- Vertretung festlegen: nahe Angehörige, Nachbarn, ehrenamtliche Helfer oder ein professioneller Pflegedienst.
- **Wichtig:** Bei nahen Angehörigen als Vertretung: keine besondere Qualifikation nötig, Erstattung ist aber auf das 1,5-Fache des Pflegegeldes plus Fahrtkosten begrenzt.
- Bei professionellem Dienst: volles Budget von bis zu 3.539 Euro nutzbar.
- Termine/Zeitraum der Verhinderung konkret festlegen.

3. Antrag stellen

- **Schritt:** Formlosen Antrag bei der Pflegekasse stellen – am besten vor Beginn der Verhinderung.
- Bei stundenweiser Nutzung unter 8 Stunden täglich: keine Kürzung des Pflegegeldes.
- Bei ganztägiger/mehrtägiger Verhinderung: Pflegegeld wird zeitanteilig weitergezahlt (hälftig für bis zu 6 Wochen).

4. Abrechnen

- Rechnungen und Quittungen der Vertretung sammeln.
- Bei Angehörigen: Nachweis über Verdienstausschlag oder Fahrtkosten bereithalten.
- Unterlagen bei der Pflegekasse zur Erstattung einreichen.

Quellen: § 39 SGB XI, GKV-Spitzenverband. Stand: August 2026, ersetzt keine individuelle Beratung. Ausführlicher Ratgeber: hilfsbiene.de/verhinderungspflege-beantragen-schritt-fuer-schritt-zum-antrag/